



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

3. Sep. 1986

Décision

Decisione

1363

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

VERTRAULICH

3003 Bern, den 11. Juli 1986

Einrichtung von Notfunkverbindungen für
 die schweizerischen Auslandvertretungen

Nicht an die PresseAn den Bundesrat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 11. Juli 1986 und des
 Ergänzungsantrags vom 28. August 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Einrichtung von Notfunkverbindungen für
 die schweizerischen Auslandvertretungen

beschlossen:

Das vom EDA im Einvernehmen mit dem EMD erarbeitete Konzept
 für die Einrichtung von Notfunkverbindungen für den schwei-
 zerischen Aussendienst wird gutgeheissen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	4	-
X		EFD	7	-
		EVD		
X		EVED	5	-
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

a.582.2
a.591.70

3003 Bern, den 11. Juli 1986

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

A n d e n B u n d e s r a t

Vertraulich

Einrichtung von Notfunkverbindungen für
die schweizerischen Auslandvertretungen

Im Bericht über die Sicherheitsmassnahmen für den Aussendienst des EDA, den der Bundesrat mit Beschluss vom 4. September 1985 zur Kenntnis genommen hat, ist auf die ungenügenden Verbindungen zwischen einem grossen Teil der schweizerischen Auslandvertretungen und der EDA-Zentrale hingewiesen worden. Der Bundesrat beauftragte das EDA deshalb, in Zusammenarbeit mit dem EMD die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus der Funkverbindungen zu prüfen und hernach Bericht und Antrag zu unterbreiten.

1. Heutiger Stand der Verbindungen

Ende 1986 wird das Botschaftsfunknetz (ORANGE) 46 Stationen umfassen, die mit dem modernen ARQ-System (Automatic Request) ausgerüstet sind. Sechs weitere (europäische) Dienstorte verfügen ferner über Morse-Funkstationen. Gemäss Beschlüssen des Koordinationsausschusses ORANGE (EDA, EMD, EFD) werden die letzteren bis Ende 1987 ebenfalls auf das ARQ-System umgerüstet und zudem 18 weitere Dienstorte damit neu ausgerüstet. Mit diesem vorläufigen Endausbau werden somit 70 diplomatische Vertretungen über leistungsfähige Funk-Fernschreibverbindungen des Botschaftsfunknetzes verfügen.

Selbst bei diesem - bis ca. Ende 1989 erreichten - Ausbaustand bleiben 20 diplomatische und sämtliche 57 konsularischen Vertretungen ohne unabhängige Verbindung mit der Zentrale. Dies erweist sich in Krisenfällen für die Sicherheit der Vertretungen sowie der Auslandschweizerkolonien als höchst bedenklich und wirkt sich auch auf die Geschäftsführung nachteilig aus, kommt es doch vor allem in der Dritten Welt häufig vor, dass die öffentlichen Kommunikationsmittel (Telex/Telefon) tagelang ausfallen und unsere Vertretungen damit von der Aussenwelt abgeschnitten sind.

2. Anschaffung von Geräten für Notfunkverbindungen

Diesem unbefriedigenden Zustand muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Das Departement nimmt indessen nicht in Aussicht, die erwähnten verbleibenden Vertretungen mit dem kostspieligen ARQ-System, das auf Fernschreibeverkehr ausgerichtet ist, auszurüsten. Dies wäre angesichts des eher beschränkten Uebermittlungsvolumens dieser kleineren Vertretungen und des langwierigen Beschaffungsprozesses ein unverhältnismässiger Aufwand. Vielmehr wird ein kleines und sofort einsetzbares Uebermittlungsgerät benötigt, das es gestattet, in Not- und Krisensituationen mit der Schweiz mittels nicht verschlüsseltem Sprechfunk Kontakt aufzunehmen und elementare Mitteilungen durchzugeben. Das Gerät sollte einerseits über genügend Leistung verfügen, damit auch interkontinentale Distanzen überwunden werden können, andererseits muss es einfach genug sein, damit es auch von Nicht-Fachleuten ohne besondere Ausbildung bedient werden kann.

Ein Ausschuss der Projektkommission ORANGE evaluierte anfangs 1986 aufgrund eines aufgestellten Pflichtenheftes die auf dem in rasanter technologischer Entwicklung begriffenen Markt angebotenen Geräte. In der Folge gelangten zwei Er-

zeugnisse je dänischer und amerikanischer Provenienz an der Schweizerischen Botschaft in Monrovia zu einem mehrwöchigen Testeinsatz. Die erzielten Resultate erwiesen sich als durchaus befriedigend, und das Konzept bewährte sich. Die Wahl fiel indessen auf ein drittes Erzeugnis der japanischen Firma ICOM, das bei vergleichbarer technischer Ausrüstung und Leistung rund viermal weniger kostet als die anderen Fabrikate. Dieses Gerät wird derzeit auch von dem im EDA integrierten Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH) beschafft, dem die KMV die Wartung zugesichert hat.

Eingesetzt soll dieses Gerät an den Botschaften werden, für die in absehbarer Zeit kein Botschaftsfunk vorgesehen ist, und als Ueberbrückungsmassnahme an denjenigen, wo er erst in zwei Jahren eingerichtet wird. Zudem sollen gewisse exponierte Konsulate der Dritten Welt damit ausgerüstet werden, während für den Grossteil der Konsulate in der westlichen Welt dafür kein Bedarf besteht. Benötigt wird schliesslich eine ausreichende Reserve, damit in ausserordentlichen Situationen u.U. auch Botschaftsresidenzen und Ausweichquartiere damit versorgt werden können. All diesen Bedürfnissen dürften gesamthaft etwa 40 Exemplare gerecht werden.

3. Einschaltung von Radio BERNA der Radio Schweiz AG

Im Gegensatz zu den ARQ-Anlagen des Botschaftsfunks bedingt der in Aussicht genommene Sprechfunkverkehr, dass die Gegenstation in der Schweiz rund um die Uhr bemannt ist, damit die mündlichen Meldungen möglichst jederzeit entgegengenommen werden können. Zuzufolge des knappen Personalbestandes sind die Uebermittlungsdienste des EDA derzeit hierzu nicht in der Lage. Demgegenüber verfügt Radio BERNA der Radio Schweiz AG (RSAG) über einen derartigen Pikettdienst. Nach Empfang der Funkaufrufe auf der vorgegebenen Frequenz stellt Radio BERNA eine Telefonverbindung mit dem gewünschten Gesprächs-

partner her (phone patch). Die der RSAG hierfür zu entrichtenden Gebühren betragen Fr. 21.-- für eine dreiminütige Verbindung sowie Fr. 7.-- für jede zusätzliche Minute. Hinzu kommen die Telefongebühren. Das EDA beabsichtigt, für die Sprechfunkverbindung der Auslandvertretungen bis zur eventuellen Einrichtung eines eigenen Pikettdienstes in ein paar Jahren die Dienste der RSAG in Anspruch zu nehmen.

4. Installation durch die Radio Schweiz AG

Die Installation der neuen Funkgeräte ist insofern aufwendig, als diese nicht einfach in den Kanzleien aufgestellt und in Betrieb genommen werden können, sondern hierfür eine Antennenanlage erforderlich ist. Diese kann nur von Fachleuten erstellt werden.

Die Radio-Fachdienste des EDA, des BAUEM und der KMV sind neben dem normalen Betrieb für die nächsten Jahre bereits mit der Erweiterung des ORANGE-Netzes überlastet. Weitere Auslandseinsätze ihres Personals - für die gegen 30 auszurüstenden Dienstorte wird eine Zweierequipe je rund acht Tage im Einsatz stehen - könnten nicht verantwortet werden. Es muss somit ein aussenstehendes Unternehmen beigezogen werden. Im Vordergrund steht wiederum die RSAG, die dem Bund ohnehin nahesteht und an diesem Vorhaben bereits beteiligt ist.

Eine erste Rahmenofferte der RSAG wurde im Lichte des mit der GRD vereinbarten Tarifvertrages überprüft und von der RSAG hernach noch differenziert und ermässigt. Die RSAG rechnet für die Projektierungsarbeiten mit einem Pauschalbetrag von Fr. 27'500.--, für den achttägigen Einsatz einer Zweierequipe mit durchschnittlich Fr. 14'000.--, wozu sich noch kleinere Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten gesellen. Abgerechnet werden die Arbeiten indessen nach dem tatsächlichen Aufwand. Das Departement hat ferner die Reise- und Aufenthaltskosten zu übernehmen. Pro Einsatz an den vorwiegend in der Dritten

Welt gelegenen Dienstorten muss für die Zweierequipe ein Durchschnittsbetrag von Fr. 14'000.-- eingesetzt werden.

5. Mittelbedarf

Die Verwirklichung der Notfunkverbindungen ist dringend. Die Arbeiten an den zehn bis zwölf exponiertesten Vertretungen sollten unverzüglich an die Hand genommen werden. Zufolge der grossen Zahl der auszurüstenden Vertretungen und der jeweiligen Installationsdauer wird der grössere Teil der Installationen aber erst 1987 zur Ausführung gelangen können. Das Departement beantragt deshalb die erst 1987 benötigten Mittel im Budget des nächsten Jahres, während für die schon dieses Jahr entstehenden Auslagen der Nachtragskreditweg beschritten werden muss.

Von den gesamthaft 40 Funkgeräten sollen dieses Jahr 15 beschafft werden. Jedes soll mit einem Akkumulator und Ladegerät versehen werden, damit eine netzunabhängige Funkübermittlung jederzeit gewährleistet ist. An den zehn bis zwölf noch dieses Jahr auszurüstenden Dienstorten müssen zudem Antennen errichtet werden. Der zu wählende Typ und der Aufwand hierfür sind je nach den lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen sehr unterschiedlich und können erst bei der Vorbereitung des Einzelausbaus spezifiziert werden. Nachstehend wird deshalb ein Pauschalbetrag eingesetzt, in dem auch das Verbrauchsmaterial eingeschlossen ist.

Der Mittelbedarf für 1986 beziffert sich wie folgt:

15 Sender/Empfänger M 700	zu je Fr. 2'990.--	Fr. 44'850.--
15 Antennenabstimmgeräte AT 120	zu je Fr. 952.--	Fr. 14'280.--
15 Stromversorgungen	zu je Fr. 2'996.--	Fr. 44'940.--
Antennen und Verbrauchsmaterial		Fr. 77'250.--
Ersatzmaterial, Dokumentation etc.		Fr. 46'680.--
	Zwischentotal	Fr. 228'000.--

- 6 -

Uebertrag Zwischentotal	Fr. 228'000.--
Voraussichtlicher Aufwand der Radio Schweiz AG für die Installation an 12 Dienstorten	Fr. 196'000.--
Voraussichtliche Reisespesen	Fr. 168'000.--
Zwischentotal	Fr. 364'000.--
Total	Fr. 592'000.--
	=====

Im Jahre 1987 wären weitere 25 Sende/Empfangsgeräte samt den Antennenabstimmungsgeräten und Stromversorgungen sowie dem Antennenmaterial zu beschaffen. Davon würden 13 sofort eingerichtet, der Rest bildet eine Reserve für technische Pannen und unvorhersehbare Einsätze.

Im Budget 1987 sind somit folgende Beträge eingesetzt worden:

25 Sender/Empfänger mit Zubehör	Fr. 350'000.--
Voraussichtlicher Aufwand der Radio Schweiz AG für die Installation an 13 Dienstorten inkl. Reisespesen	Fr. 360'000.--
	Fr. 710'000.--
	=====

6. Ergebnisse des Vorverfahrens

Die in der Projektkommission ORANGE vertretenen Stellen des EMD (UNA, BAUEM, KMV, GRD) haben am vorliegenden Projekt aktiv mitgewirkt und erklären sich damit einverstanden. Auch die Eidg. Finanzverwaltung stimmt dem Antrag zu; ihre Anliegen formeller Natur sind berücksichtigt worden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen im Einvernehmen mit dem EMD, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Einrichtung von Notfunkverbindungen für die schweizerischen Auslandsvertretungen

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

aufgrund des Antrages des EDA vom 11. Juli 1987

aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:



Pierre Aubert

1. Das von EDA im Einvernehmen mit dem EMD beschlossene Konzept für die Einrichtung von Notfunkverbindungen für den schweizerischen Auslandsdienst wird genehmigt.

2. Zur Einrichtung einer ersten Reihe von Notfunkverbindungen im Jahre 1987 werden dem EDA folgende Nachtragskredite mit dem EMD genehmigt:

Beilage

Beschlussesentwurf

*Budgetrubrik 201.111.01
(sonstige)*

Fr. 354'000.--

Budgetrubrik 201.511.01

Fr. 226'000.--

Zum Mitbericht an:

- EMD
- EFD

Total

Fr. 580'000.--

3. Die für die Einrichtung der zweiten Reihe von Notfunkverbindungen im Jahre 1987 nötigen Kredite werden im Budget 1987 sichergestellt.

Protokollauszug an:

- EDA)
- EMD) zum Vollzug
- EFD) zur Kenntnis

*Für getraden Auszug,
des Protokollschreibers*

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

908.3

3003 Bern, den 26. August 1986

Zugestellt

An den Bundesrat

Einrichtung von Notfunkverbindungen für
 die schweizerischen Auslandvertretungen

Einrichtung von Notfunkverbindungen für die schweizerischen
 Aufgrund des Antrages des EDA vom 11. Juli 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Mitbericht

1. Das vom EDA im Einvernehmen mit dem EMD erarbeitete Konzept für die Einrichtung von Notfunkverbindungen für den schweizerischen Aussendienst wird genehmigt.
2. Zur Einrichtung einer ersten Reihe von Notfunkverbindungen im Jahre 1986 werden dem EDA folgende Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss gewährt:

Budgetrubrik 201.311.01
 (Honorare)

Fr. 364'000.--

Budgetrubrik 201.511.01
 (Fahrnis)

Fr. 228'000.--

Total

Fr. 592'000.--

=====

3. Die für die Einrichtung der zweiten Reihe von Notfunkverbindungen im Jahre 1987 nötigen Kredite werden im Budget 1987 eingestellt.

Fr. 592'000.--
 =====

Begründung: Die beiden Nachtragskredite werden dem Bundesrat mit separaten Antrag (Formular) vorgelegt. Das Einverständnis der Finanzdelegation der eidg. Räte (gewöhnlicher Vorschuss) bleibt vorbehalten.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

906.3

3003 Bern, den 26. August 1986

AusgeteiltAn den Bundesrat

Einrichtung von Notfunkverbindungen für die schweizerischen
 Auslandvertretungen

VertraulichM i t b e r i c h t

zum Antrag des EDA vom 11. Juli 1986

Wir sind mit dem Antrag des EDA einverstanden, beantragen aber
 folgende Aenderung von Ziff. 2 des Beschlussesdispositivs:

"2. Das EDA wird ermächtigt, zur Einrichtung einer ersten
Reihe von Notfunkverbindungen im Jahre 1986 folgende
 Nachtragskreditbegehren mit gewöhnlichem Vorschuss
 einzureichen:

Budgetrubrik 201.311.01
 (Honorare)

Fr. 364'000.--

Budgetrubrik 201.511.01
 (Fahrris)

Fr. 228'000.--

Fr. 592'000.-- "

=====

Begründung: Die beiden Nachtragskreditbegehren werden dem Bun-
 desrat mit separatem Antrag (Formular Kreditbegehren) unter-
 breitet. Das Einverständnis der Finanzdelegation der eidg. Räte
 (gewöhnlicher Vorschuss) bleibt vorbehalten.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

a.582.2. 3003 Bern, den 28. August 1986
a.591.70.

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

A n d e n B u n d e s r a t

Vertraulich

Für die BR.-Sitzung
vom - 3. SEP. 1986

Einrichtung von Notfunkverbindungen für
die schweizerischen Auslandvertretungen

Ergänzungsantrag zum Antrag des EDA vom
11. Juli 1986

Die Kreditbegehren, welche Gegenstand von Punkt 2 des genannten Antrags bildeten, sind am 28. August 1986 mit Präsidialverfügung zuhanden der Finanzdelegation genehmigt worden. Das Dispositiv reduziert sich deshalb auf die Kenntnisnahme und Genehmigung des Konzepts für Notfunkverbindungen, wie es vom Bundesrat mit Beschluss vom 4. September 1985 in Auftrag gegeben worden ist.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden geänderten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Legationschef:

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Beilage:

Beschlussesentwurf



EDIGENÖSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELIENHEITEN
DEPARTMENT FEDERAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Einrichtung von Notfunkverbindungen für
die schweizerischen Auslandvertretungen

A n d e n B u n d e r a t
Aufgrund des Antrags des EDA vom 11. Juli 1986 und des
Ergänzungsantrags vom 28. August 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Das vom EDA im Einvernehmen mit dem EMD erarbeitete Konzept
für die Einrichtung von Notfunkverbindungen für den schwei-
zerischen Aussendienst wird genehmigt *gurgeheissen*

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

EDIGENÖSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELIENHEITEN

Pierre Aubert

Beliger
Beschluessantwort